

# Hygieneplan Kinderbauernhof

**Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik e.V.**  
Viktoriastr. 13, 12105 Berlin

Stand 07.05.2020

Der Kinderbauernhof wird sich an die Maßnahmen des Berliner Senats zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 04.05.2020 und dem Verfahren für freie Träger des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg vom 06.05.2020 halten.

Für eine schrittweise Öffnung werden ausschließlich Gruppen- und Einzelangebote im Tierbereich angeboten. Maximal fünf Stammkinder können an den zeitlich eingeschränkten Angeboten, nur mit vorheriger Anmeldung teilnehmen. So können wir die notwendigen Hygienemaßnahmen gut umsetzen und einen maximalen Schutz für die Teilnehmer\*innen und das Personal gewähren.

Die zeitliche Einschränkung dient einer wechselnden Teilnahme aller Stammkinder, für die wir attraktive Angebote im Tierbereich und auf dem Gelände gestalten können. Die bereits begonnenen Online-Angebote bleiben bestehen.

Alles weitere regelt die folgende Planung:

- Telefonische, zeitlich vereinbarte und eingeschränkte Anwesenheit für max. 5 Kinder gleichzeitig und nur für die Zielgruppe. Kleinkinder und Eltern müssen noch warten. Das Tor bleibt abgeschlossen.
- Schüler\*innen, die zur Corona Risikogruppe zählen, können nicht in die allgemeine Öffnung integriert werden. Für sie werden individuelle Lösungen/Einzelbesuche mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden.
- Jeder Besuch wird durch das Personal erfasst und dokumentiert.
- Das Tragen eines Mundschutzes oder andere etwaige besondere Vorgaben/Empfehlungen der Landesregierung oder örtlicher Behörden sind beim Aufenthalt zu berücksichtigen.
- Mehrere Messpunkte (1,6 m) sind vorbereitet und dienen der Orientierung/Automatisierung der einzuhaltenden Abstände.
- Kein Zutritt bei auffälligen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber etc.)
- Bei Ankunft Händewaschen an der Außenwaschanlage, Seife und Papierhandtücher stehen bereit. Gegebenenfalls Handschuhe anziehen.
- Einführung in den Corona-Verhaltens-Regel-Plan am Kibau (Hygiene, Etikette, Abstände etc.) durch anwesendes Personal.
- Zum einüben/-halten der Regeln, bzw. für Tipps und Fragen, steht mindestens eine Aufsichtsführende Person zu 100% bereit. Die

Schüler\*innen müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und danach handeln.

- Das Betreten der abgesperrten Bereiche ist verboten.
- Keine Benutzungsmöglichkeiten Indoor, auch nicht die Toiletten.
- Maximal drei Personen können im Hof sein, weitere drei auf dem Gelände (incl. Personal).
- Nur eigens mitgebrachte Getränke und Essen dürfen verzehrt werden.
- Desinfizierte herausgegebene Arbeits-/Spiel-/Putzgeräte werden nach Gebrauch in den dafür vorgesehenen Behältern eingesammelt und wieder desinfiziert.
- Je weniger angefasst wird umso besser, Kinderhandschuhe werden bestellt.
- Das Personal wird mehrmals täglich alles Angefasste und Benutzte desinfizieren und öfter an die Handreinigung erinnern.
- Eine Gruppe muss erst das Gelände verlassen haben, bevor die Nächste dieses betritt. Ein Wechsel unter Wahrung der Abstandsregeln ist vom Personal sicherzustellen.

## Arbeitsschutz und Hygiene Plan für Mitarbeitende und Besucher\*innen

- **Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird universell auch bei der Arbeit eingehalten** - in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen! es werden entsprechende Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen umgesetzt. Wo dies nicht möglich ist, werden wirksame Alternativen (Atemschutzmasken) ergriffen.
- **Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben!** Schichtwechsel, Pausen oder Anwesenheiten werden durch geeignete organisatorische Maßnahmen entzerrt, Kontakte der Beschäftigten untereinander werden im Rahmen der Schichtplangestaltung auf ein Minimum reduziert.
- **! Niemals krank zur Arbeit !** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind auch die Beschäftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um ihre Kolleginnen und **Kollegen nicht in Gefahr zu bringen**. Beschäftigte werden angehalten, sich bei Infektionsverdacht an einen festen Ansprechpartner im Betrieb zu wenden.
- **Zusätzlichen Schutz bei unvermeidlichem direktem Kontakt ist durch Atemschutzmasken sichergestellt!**
- **Zusätzliche Hygienemaßnahmen:** Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und in der Nähe der Arbeitsplätze zu ermöglichen
- **Kurze Reinigungsintervalle für gemeinsam genutzte Arbeitsmittel,** Räumlichkeiten und sonstige Kontaktflächen verbessern den Infektionsschutz weiter.
- **Auf die verbindliche Einhaltung einer "Nies-/Hustetikette"** bei der Arbeit wird besonders geachtet!
- **Risikogruppen besonders schützen!** Viele bangen um ihre Gesundheit. Arbeitsmedizinische Vorsorge beim Betriebsarzt ermöglicht individuelle Beratung zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Auch Vorerkrankungen und Ängste können hier besprochen werden. Wird dem Arbeitgeber bekannt, dass eine Person einer Risikogruppe angehört, ergreift er die erforderlichen individuellen Schutzmaßnahmen.
- **Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz "Gesundheit geht vor!"** Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten haben Priorität. Alle zusätzlichen betriebliche Infektionsschutzmaßnahmen und Hinweise werden verständlich erklärt und ggf. erprobt und eingeübt.
- **Arbeitsmittel/Werkzeuge personenbezogen verwenden**  
Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern

hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

- **Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb) zu verringern.

Bei der Aufstellung von Schichtplänen ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen. Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei Zeiterfassung, in Umkleieräumen, Waschräumen und Duschen etc.) kommt.

- **Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA**

Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen. Es ist sicherstellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt wird. Wenn ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel (z. B. durch Verschmutzung) entstehen und hierdurch zugleich innerbetriebliche Personenkontakte vermieden werden können, ist den Beschäftigten das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause zu ermöglichen.

- **Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte / des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

- **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Personen mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.

- **Psychische Belastungen durch Corona minimieren**

Die Corona-Krise erzeugt auch bei vielen Beschäftigten große Ängste. Weitere zu berücksichtigende Aspekte hinsichtlich psychischer Belastungen sind u.a. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen mit Kunden, langandauernde hohe Arbeitsintensität in systemrelevanten Branchen sowie Anforderungen des Social Distancing. Diese zusätzlichen psychischen Belastungen sollen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

# FREIZEIT, ABER SICHER!

Zusammenkommen in Corona-Zeiten? Ja! Wenn wir uns alle an folgende Regeln halten:



## Überall Abstand halten – mindestens 1,5 m

- ▶ z. B. auf dem Weg zur Einrichtung
- ▶ in öffentlichen Verkehrsmitteln
- ▶ in der Einrichtung



## Hände gründlich und regelmäßig mit Seife waschen

- ▶ z. B. bei der Ankunft in der Einrichtung oder zu Hause
- ▶ nach dem Toilettengang
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor dem Essen



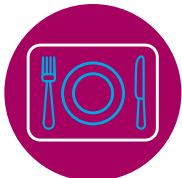
## Mund-Nasenschutz tragen

- ▶ in Bus, Bahn und Geschäften (Pflicht)
- ▶ trotzdem unbedingt Mindestabstand halten



## Besser nicht anfassen

- ▶ das eigene Gesicht
- ▶ die Hände oder Gesichter von anderen
- ▶ Türgriffe, Schalter, Fahrstuhlknöpfe, Geländer – stattdessen Ellbogen oder Gegenstand benutzen



## Essen und trinken

- ▶ mindestens 1,5 m Abstand halten
- ▶ nicht mit anderen Essen oder trinken teilen oder tauschen



## Beim Husten und Niesen

- ▶ Regeln auf der Rückseite beachten



## Wegeführung beachten

- ▶ z. B. Markierungen auf dem Boden, Schilder oder Hinweise an Türen



## Wenn ihr euch krank fühlt

- ▶ z. B. bei Halskratzen, Husten, Fieber und Frieren
- ▶ zuhause bleiben

Wie steckt das  
Coronavirus an?

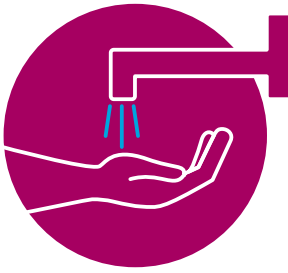
Das Coronavirus überträgt  
sich von Mensch zu  
Mensch – meist über  
kleinste Tröpfchen, etwa  
beim Sprechen, Husten,  
Niesen oder Berühren  
des Gesichts.

Der Kontakt mit Dingen  
wie Türklinken, Griffen,  
Schaltern oder Telefonen  
und Kopfhörern von  
anderen kann eventuell  
ebenso zu einer  
Übertragung führen.

**DANKE FÜRS MITMACHEN!**

# SO FUNKTIONIERTS

## HÄNDE GRÜNDLICH WASCHEN



Ärmel hoch und Hände komplett nass machen.



20 bis 30 Sekunden einseifen – auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen.



Seifenschaum gut abspülen.



Hände ordentlich mit Einmaltuch abtrocknen.

## RICHTIG NIESEN UND HUSTEN



In die Armbeuge oder ein Taschentuch husten oder niesen – bei genügend Abstand zu anderen.



Zum Naseputzen ein frisches Papiertaschentuch nehmen und direkt danach in den Mülleimer werfen.

## DEN MUND-NASENSCHUTZ KORREKT BENUTZEN



Hände vor dem Aufsetzen und Abnehmen der Maske mit Seife waschen.



Maske beim Aufsetzen, Tragen und Abnehmen nur an den Schlaufen / Bändern anfassen. Der Stoff bedeckt Nase, Mund und Kinn und liegt eng an den Rändern an.



Stoffmasken nach Durchfeuchtung durch Atemluft oder nach einem Tag wechseln. Bis zum Waschen (60°) luftdicht, z. B. in extra Beutel oder Behältnis, aufbewahren.



Einwegmasken (FFP/MNS) nach dem Tragen oder bei feucht gewordener Oberfläche wegwerfen.